

**Bekanntmachung für die Bewerbung von spezialisierten Anbietern für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen, am Deutschen Schulamt und im Bereich Innovation und Beratung****Wiedereröffnung der Termine**

Das Deutsche Schulamt und der Bereich Innovation und Beratung der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigen ab **2. Mai 2016** den Pool der Coaches und Supervisorinnen und Supervisoren, die im Bedarfsfall für Coaching und Supervision an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen, am Deutschen Schulamt und im Bereich Innovation und Beratung beauftragt werden können, wieder zu eröffnen, um einer breiteren qualifizierten Personengruppe den Zugang zum Pool zu ermöglichen.

Gegenstand der Bekanntmachung und Art der Leistung

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Voraussetzungen, Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung und Kriterien für die Bewertung

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Anmerkung: Die Leistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.

Vertragswert und Vertragsbedingungen

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung muss bis spätestens

20. Mai 2016 um 15.00 Uhr beim

Bereich Innovation und Beratung

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

Avviso di candidatura per prestatori specializzati per sorveglianza e coaching presso scuole materne e le suole in lingua tedesca, l'Intendenza scolastica tedesca e presso l'Area innovazione e consulenza**Riapertura dei termini**

L'Intendenza scolastica tedesca e l'Area innovazione e consulenza intendono ampliare il team degli esperti in supervisione e coaching presso le scuole dell'infanzia, le scuole in lingua tedesca, l'Intendenza scolastica e l'Area innovazione e consulenza a decorrere dal **2 maggio 2016** in modo da consentire l'accesso al team alle persone qualificate interessate.

Oggetto dell'avviso e tipo di prestazione

(vedi allegato in lingua tedesca)

Presupposti per la candidatura, requisiti minimi e criteri di valutazione

(vedi allegato in lingua tedesca)

Annotazione: La prestazione è fornita in lingua tedesca.

Valore contrattuale e capitolato

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Luogo e termine per la consegna della domanda di ammissione

La candidatura deve essere consegnata entro il

20 maggio 2016 alle ore 15.00 presso

l'Area innovazione e consulenza



Sekretariat im 3. Stock Büro 3.25
in einem Umschlag abgegeben werden. Diese kann
auch alternativ an die PEC-Adresse: pid@pec.prov.bz.it
geschickt werden.

Ansprechpersonen für Fragen

Inhalt: Christine Gasser

E-Mail: Christine.Gasser@schule.suedtirol.it

Tel.: 0471 417673

Verwaltung: Johann Parigger

E-Mail: Hans.Parigger@schule.suedtirol.it

Tel: 0471 417600

39100 Bolzano, via Amba-Alagi 10
Segreteria nel 3° piano ufficio 3.25
in un piego. Questa può essere mandata all'indirizzo pec:
pid@pec.prov.bz.it in alternativa.

Persone di riferimento per domande

Contenuto: Christine Gasser

email: Christine.Gasser@schule.suedtirol.it

tel.: 0471 417673

Amministrazione: Johann Parigger

e-mail: Hans.Parigger@schule.suedtirol.it

tel: 0471 417600



Anhang Bewerbung

Bekanntmachung für die Bewerbung:

von spezialisierten Anbietern für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen, am Deutschen Schulamt und im Bereich Innovation und Beratung.

Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der/die Bewerber/Bewerberin die Mindestvoraussetzungen für die Durchführung dieser Tätigkeit erfüllen.

Art. 1

Gegenstand der Bekanntmachung

Das Deutsche Schulamt und der Bereich Innovation und Beratung der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigen, ab **2. Mai 2016** den Pool der Coaches und Supervisorinnen und Supervisoren, die im Bedarfsfall für Coaching und Supervision an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Schulamtes und des Bereichs Innovation und Beratung beauftragt werden können, wieder zu öffnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Bekanntmachung ausschließlich an verwaltungsexterne Personen richtet. Außerdem wird kein Vergabeverfahren, Wettbewerbsverfahren, Parawettbewerbsverfahren angesetzt und keine Rangordnung oder andere Verdienstrangordnung folgen. Die Interessensbekundung hat den einzigen Zweck, das Angebot auf dem Markt zu erheben und einen Pool von qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren und Coaches zu generieren, um dessen Mitglieder im Bedarfsfall zu spezifischen vertraglichen Bedingungen, die mit dieser Bekanntmachung definiert werden, beauftragen zu können.

Bereits dem Pool zugehörige Mitglieder behalten ihre Mitgliedschaft im Sinne des Artikels 5 dieser Bekanntmachung bei, ein neuer Antrag um Aufnahme ist nicht notwendig.

Art. 2

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung muss bis spätestens am

20. Mai 2016 um 15.00 Uhr beim

Bereich Innovation und Beratung

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

Sekretariat im 3. Stock Büro 3.25

in einem Umschlag abgegeben werden. Diese kann auch alternativ an die PEC-Adresse pid@pec.prov.bz.it geschickt werden.

Art. 3

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Antrag um Aufnahme und der in demselben Antrag integrierten Eigenerklärung und einem aktuellen Curriculum Vitae sowie allen weiteren Unterlagen, die der Bewerber/die Bewerberin für Punkt 6.2, a) als geeignet erachtet und die für die Einstufung in die Vergütungsgruppe A oder B relevant sein können. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt durch eine Kommission.

Die Eigenerklärung betrifft die Mindestvoraussetzungen, Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen:

- a) die Mitgliedschaft in einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching oder in der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland,



- b) die Erstsprache und die Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die berufliche Qualifikation,
- c) die Teilnahmebedingungen.

Sechs Prozent der Bewerber/Bewerberinnen werden für die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und reichen auf Anfrage der Verwaltung die entsprechende Dokumentation zur getätigten Eigenerklärung ein.

Art. 4

Leistung der Mitglieder des Pools

Die Leistung intellektueller Art wird von jedem Mitglied des Pools persönlich erbracht: keine Form der Unterpacht ist zulässig. Es handelt sich um Supervision für die Mitglieder von Schuldirektionen, Schulstellen, Schulsprengel, Kindergartensprengel und Kindergärten mit deutscher Unterrichtssprache und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Schulamtes und des Bereichs Innovation und Beratung. Coaching wird für Führungskräfte und stellvertretende Führungskräfte und Funktionsträger aus der mittleren Führungsebene an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache angeboten.

4.1 Supervision

Die Leistung wird in Form von Einzelsupervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Schulamtes und des Bereichs Innovation und Beratung und in Form von Team- oder Gruppensupervision für die oben genannten Zielgruppen erbracht. Dazu gehören auch die damit verbundenen organisatorischen Aufgaben.

Die Wirkung der Supervisionsmaßnahme wird in schriftlicher Form anhand eines standardisierten Fragebogens evaluiert und mit der Koordinatorin/dem Koordinator des Pools ausgewertet.

Die Supervisorinnen/Supervisoren nehmen außerdem am jährlichen Arbeitstreffen der Mitglieder des Pools für den Informations- und Erfahrungsaustausch teil.

4.2 Coaching

Die Leistung wird mit der Führungskraft oder für die Führungskraft und deren Stellvertreter/in sowie für Funktionsträger aus der mittleren Führungsebene erbracht.

Die Coaches nehmen außerdem am jährlichen Arbeitstreffen der Mitglieder des Pools für den Informations- und Erfahrungsaustausch teil.

Art. 5

Gültigkeit und Funktionsweise des Pools

Die neuen Bewerber und Bewerberinnen werden bei positiver Bewertung des jeweiligen Antrages um Aufnahme in den Pool für Coaching und Supervision mit Wirkung vom 1. September 2016 aufgenommen. Die Aufnahme bleibt bis auf Widerruf aufrecht.

Für die Aufnahme in den Pool werden Mindestvoraussetzungen und Bewertungskriterien mit Bezug auf die berufliche Qualifikation festgelegt. Die Prüfung dieser Qualifikation dient der Zuordnung in zwei verschiedene Vergütungsgruppen (A und B), mit unterschiedlichen Honorarsätzen und gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385 vom 31. März 2015.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Pool wird von der Verwaltung einseitig und unmittelbar vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass das Mitglied nicht über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache für die Leistungserbringung verfügt oder Mängel betreffend die Professionalität festgestellt werden.

Die Prüfung der beruflichen Qualifikation der Mitglieder des Pools erfolgt in dreijährigen Abständen ab dem



Jahr der Aufnahme als Mitglied des Pools anhand des Qualitätsnachweises des Berufsverbandes oder der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland, bei welchem oder bei welcher der/die Bewerber/Bewerberin eingetragen ist.

Die Mitglieder des Pools werden von der Koordinatorin/dem Koordinator über mögliche Aufträge aufgrund des Bedarfs an Kindergärten und Schulen bzw. am Deutschen Schulamt und dem Bereich Innovation und Beratung informiert.

Art. 6

Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme und Bewertungskriterien

6.1 Mindestvoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme sind:

- a) die Mitgliedschaft in einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching oder in der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland mit der Zusatzqualifikation Psychotherapeut oder Psychotherapeutin sowie
- b) angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache.

Erfüllt der/die Bewerber/Bewerberin diese Voraussetzungen nicht, wird dieser unabhängig von seiner beruflichen Qualifikation von der Aufnahme in den Pool ausgeschlossen.

6.2 Bewertungskriterien

Folgende Bewertungskriterien kommen für die Prüfung der beruflichen Qualifikation und für die Festlegung der Vergütung zur Anwendung: Aus- und Fortbildung, Berufserfahrung und Qualitätssicherung, sowie Feldkompetenz. Dabei werden **maximal 100 Punkte** vergeben. Für die Aufnahme in den Pool ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten erforderlich. Für die Einstufung in die Vergütungsgruppe A ist eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten erforderlich.

Bewertet werden:

a) Ausbildung maximal 40 Punkte:

1. Studienabschlüsse an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen,
2. Supervisionsausbildung, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt ist
oder
Coachingausbildungen, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt sind und durch den Abschluss von wenigstens zwei zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Beratung ergänzt werden
oder
Psychotherapieausbildungen, die von der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland anerkannt sind.

b) Berufserfahrung und Qualitätssicherung maximal 40 Punkte:

Berufserfahrung als Supervisor/in, Coach, Organisationsentwickler/in und Berater/in im psychopädagogischen Bereich,

Berufserfahrung als Führungskraft in öffentlichen und/oder privaten Institutionen,



Nachweis über die Qualitätssicherung aufgrund der Vorgaben des nationalen oder gleichwertigen Berufsverbands für Supervision und Coaching oder der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland, bei welchem oder bei welcher die Bewerberin/der Bewerber eingetragen ist.

c) Feldkompetenz maximal 20 Punkte:

Eigene Unterrichtserfahrung oder Erfahrung in der Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Institutionen, sowie mit Führungskräften im öffentlichen oder privaten Bereich.

Art. 7

Ort der Leistungserbringung

Die Leistung wird grundsätzlich am Sitz des Kindergartens oder der Schule mit Bedarf oder am Deutschen Schulamt erbracht. In Ausnahmefällen kann mit der entsprechenden Begründung ein anderer Ort für die Leistungserbringung definiert werden. Der Ort der Leistungserbringung wird mit der Beauftragung festgelegt.

Art. 8

Vertragswert und Vertragsbedingungen

Die Leistung in Form von Supervisions- und Coachingstunden wird auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385 vom 31. März 2015 mit einem Honorar von 110,00 Euro je Stunde (à 60 Minuten) für die Vergütungsgruppe A und einem Honorarsatz von 80,00 Euro je Stunde (à 60 Minuten) für die Vergütungsgruppe B, vergütet. Die Erfüllung der organisatorischen Aufgaben wird als Zusatzleistung außerhalb erbracht und wird in keiner Weise vergütet. Diese Honorarsätze verstehen sich zuzüglich eventueller Vorsorgebeiträge und Mehrwertsteuer aufgrund der steuerrechtlichen Klassifizierung. Aufgrund der individuellen beruflichen Qualifikation eines jeden Mitglieds wird den Supervisoren und Coaches entweder die Vergütungsgruppe A oder die Vergütungsgruppe B zugewiesen. Eine Erhöhung des Honorarsatzes laut Vergütungsgruppe ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich und wird von dem/der Koordinator/Koordinatorin des Pools vorgeschlagen.

Wird im Rahmen des jährlichen Arbeitstreffens oder in Form von getrennten Arbeitstreffen mit einem oder mehreren Mitgliedern des Pools das bestehende Konzept für Coaching- und Supervision unter der Leitung der Koordinatorin/des Koordinators für den Pool weiterentwickelt, kommt der selbe Honorarsatz zur Anwendung, der für Supervisions- und Coachingstunden angewandt wird.

Das Vorgespräch, das der Akquise dient, wird nicht vergütet. Das Vorgespräch, in dem der Auftrag geklärt, der Beratungsprozess geplant und erste Interventionen gesetzt werden, ist bei nachfolgender Beauftragung Teil des Auftrages und wird als solcher vergütet.

Zusätzlich zum Honorar werden die Ausgaben für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen gemäß den Bestimmungen des Außendienstes für den Landesdienst rückvergütet. In die Regelung kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden:

<http://www.provinz.bz.it/personal/themen/gehaelter-landespersonal-aussendienst.asp>

Die Spesen für eventuelle Stempelmarken werden von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol nicht rückerstattet.

Mit der Aufnahme in den Supervisoren- und Coachpool und bei Vergabe von entsprechenden Aufträgen gelten verbindlich die in diesem Artikel angeführten Kriterien und die Allgemeinen Bedingungen für den Vertragsabschluss laut Antrag um Aufnahme in den Pool. Zu diesem Zweck wird bei Aufnahme in den Pool eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die einzelne Beauftragung erfolgt auf der Grundlage der genannten Vereinbarung und beinhaltet die Auftragsdetails. Die Aufträge an freiberuflich tätige Experten und Expertinnen im Inland müssen ausschließlich über die jeweiligen Pec-Adressen abgewickelt werden.



Der/die Bewerber/Bewerberin ist in Kenntnis darüber, dass die Daten gemäß geltendem Datenschutz zu den im Reglement angeführten Zwecken verwendet und die Liste der Poolmitglieder im Internet/Intranet veröffentlicht wird.

Art. 9

Ansprechpersonen für Fragen

Inhalt: Christine Gasser

E-Mail: Christine.Gasser@schule.suedtirol.it Tel.: 0471 417673

Verwaltung: Johann Parigger

E-Mail: Hans.Parigger@schule.suedtirol.it Tel.: 0471 417600

Der Direktor des Amtes für Schulfinanzierung
Il direttore dell'Ufficio finanziamento scolastico

Johann Parigger
(digital unterzeichnet)



Antrag um Aufnahme in den Pool für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Schulen und Kindergärten, am Deutschen Schulamt und im Bereich Innovation und Beratung

An den
Bereich Innovation und Beratung
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen

Der/Die Bewerber/Bewerberin _____
geboren in _____ Provinz _____ am _____
Steuernummer _____ Mehrwertsteuernummer _____
wohnhaft in (Straße, Nr., PLZ, Gemeinde, Provinz) _____
Kontakttelefonnummer _____
Kontakt-E-Mail _____
Kontakt Pec-Adresse _____

Der/Die Bewerber/Bewerberin steht zum jetzigen Zeitpunkt in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis mit der Autonomen Provinz Bozen und

ersucht

um Aufnahme in den Pool für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Schulen und Kindergräten, am Deutschen Schulamt und im Bereich Innovation und Beratung und erklärt zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. vom 445/2000, und nachfolgender Änderungen und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

1. Die nachstehend angeführten Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme vorweisen zu können:

Der/Die Bewerber/Bewerberin ist Mitglied bei folgendem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching oder der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland

Der/Die Bewerber/Bewerberin verfügt über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache, um die Leistung als Supervisor- und Coach in deutscher Sprache erbringen zu können.

Die deutsche Sprache ist die Erstsprache des/der Bewerbers/Bewerberin ja nein

2. Die nachstehend angeführte berufliche Qualifikation für die Bewertung vorweisen zu können:

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat einen Studienabschluss an der folgenden Universität, Hochschule, Fachhochschule _____

oder gleichwertigen Bildungseinrichtung _____ im Jahr _____



erworben. Dabei wurde dem/der Bewerber/Bewerberin folgender Titel verliehen: _____
_____.

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat eine Supervisions- und Coachingausbildung mit dem Titel _____
_____ bei folgender Universität, Hochschule, Fachhochschule oder
anderen Bildungseinrichtung _____ im Jahr
_____ Abgeschlossen, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt ist.

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat eine Coachingausbildung, die von einem nationalen oder gleichwertigen
Berufsverband anerkannt ist:

_____ und durch den Abschluss von wenigstens zwei zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Beratung ergänzt wird:
_____.

Der/die Bewerberin hat eine Psychotherapieausbildung, die von der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder
einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland anerkannt ist:

3. Die nachstehend angeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen:

Der/Die Bewerber/Bewerberin erfüllt alle allgemeinen Voraussetzungen für einen eventuellen späteren Vertragsabschluss gemäß Art. 38 des G.v.D. 163/2006 und hält die Vorgaben bezüglich der Sozialbeiträge ein. Er/Sie ist sich über die Verwaltungs- und Strafmaßnahmen im Klaren ist, die bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen vorgesehen sind.

Die allgemeinen Voraussetzungen laut Art. 38 des G.v.D 163/2006 betreffen Folgendes:

Es wurde kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine unwiderrufliche Strafverordnung oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag im Sinne des Artikels 444 der Strafprozessordnung für schwere Straftaten gegen den Staat oder die EG gegen den/die Bewerber/Bewerberin erlassen, die sich auf die Berufsmoral beziehen. Es wurde zudem kein rechtskräftiges Urteil für Straftaten wegen Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation, wegen Bestechung, Betrug und Geldwäsche laut den in Artikel 45, Paragraph 1 der EG-Richtlinie 2004/18 angeführten Gemeinschaftsurkunden erlassen.

Es liegen keine Verurteilungen vor, bei denen die Begünstigung der Nichterwähnung gewährt oder nicht gewährt wurde, und/oder Strafen im Ausgleich verhängt wurden, und/oder verurteilte Strafmandate, oder erklärt, wenn vorhanden, die folgenden Vorstrafen:

_____ Es wurden keine Untersagungsstrafmaßnahmen gegen den/die Bewerber/Bewerberin erlassen, die Geschäfte mit der öffentlichen Verwaltung und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen gegen die Schwarzarbeit und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter laut Art. 14 des Gesetzesvertretenden Dekrets 81/2008 in geltender Fassung, untersagen.

Bei der Ausführung der Leistungen und Ausübung der beruflichen Tätigkeit hat der/die Bewerber/Bewerberin weder grob nachlässig oder böswillig gehandelt, noch grobe Fehler begangen.

Es wurden keine nachweislich schwerwiegenden Verfehlungen vom/von der Bewerber/Bewerberin in Bezug auf die Verpflichtungen betreffend die Bezahlung der Steuern und Gebühren laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz begangen. Außerdem liegen keine endgültig festgestellten schweren



Verletzungen der Vorschriften bezüglich der Beitragszahlungen der Sozialversicherungs- und Fürsorgebeiträge laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz vor.

Der/die Bewerber/in ist in Kenntnis darüber, dass die Daten gemäß geltendem Datenschutz zu den im Reglement angeführten Zwecken verwendet und die Liste der Poolmitglieder im Internet/Intranet veröffentlicht wird.

4. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aufgrund von Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften von Amts wegen angepasst werden, gemäß der Bekanntmachung, für eventuelle zukünftige Beauftragungen einverstanden.

5. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist über folgende Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003) informiert.

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2008 und des Beschlusses der Landesregierung vom 27.12.2013, Nr. 1985, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor des Deutschen Schulamtes.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Bewerber/Bewerberin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

6. Für die steuerrechtliche Behandlung bei einer eventuellen Auftragserteilung nach Aufnahme in den Pool erklärt der/die Bewerber/Bewerberin:

- den steuerlichen Wohnsitz in Italien zu haben,
- eine physische Person zu sein:
- und im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein.
- eine juristische Person zu sein:
- ein Unternehmen zu sein (Bezeichnung) _____
- eine andere Rechtsform zu haben (Bezeichnung) _____
- Art der Rechtsform _____

Datum: _____ Unterschrift _____

Anlage:

- Curriculum vitae
- Zertifikate über Studium und Ausbildungen
- Mitgliedschaft in einem Berufsverband für Supervision und Coaching oder der Psychologenkammer der Provinz Bozen oder einer gleichwertigen Kammer in Österreich oder Deutschland
- Nachweis über Qualitätssicherung
- Nachweise über: _____